



## **Aufgaben und Arbeitsbereiche von KreisjugendreferentInnen in Baden-Württemberg#**

Wolfgang Hauser, Landkreis Tuttlingen  
Christa Hintermair, Landkreis Tübingen  
Jürgen Hörstmann, Landkreis Enzkreis  
Martin Keller-Combé, Landkreis Schwäbisch-Hall  
Uschi Kiesgen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
Gertraud Koch, Landkreis Biberach  
Evelyn Ochs, Landkreis Enzkreis  
Hector Sala, Landkreis Ortenaukreis  
Mick Welter, Landkreis Heilbronn  
Nanine Delmas, Landeswohlfahrtsverband Baden, Landesjugendamt  
Joachim Schuch, Landeswohlfahrtsverband Württemberg, Landesjugendamt

# Aufgaben und Arbeitsbereiche von KreisjugendreferentInnen in Baden-Württemberg

Die vorliegende Neufassung der Handreichung "Aufgaben und Arbeitsbereiche von KreisjugendreferentInnen in Baden-Württemberg" leistet als aktualisiertes Papier einen zentralen Beitrag zur Profilschärfung des Arbeitsfeldes. Die zunehmende Vermischung der Jugendarbeit mit anderen Aufgabenfeldern, der Versuch der sozialpolitischen Inpflichtnahme der Jugendarbeit durch andere Arbeitsfelder und Institutionen sowie die schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen machten diese Aktualisierung notwendig.

Die Aufgaben der Jugendarbeit sind gesetzlich als eigenständiger Teil der Gesamtjugendhilfe festgelegt. Jugendarbeit ist keine Freiwilligkeitsleistung der Jugendhilfe und grenzt sich klar von anderen Feldern der Jugendhilfe ab.

Es soll deutlich werden, dass es sich bei dieser konzeptionellen Beschreibung des Aufgabenprofils der Kreisjugendreferate keinesfalls um eine Aufzählung von beliebigen Aufgaben handelt, sondern das Arbeitsfeld vielmehr einen Katalog von Kernaufgaben umfasst, zu denen insbesondere die Wahrnehmung einer Koordinationsfunktion innerhalb der Jugendarbeitlandschaft im Landkreis gehört.

## Widersprüchlichkeit und Komplexität der Jugendphase heute und Bezug zur Jugendarbeit

Jugendliche erleben sich in einer Gesellschaft, in der es vielfältige Werte und Normen gibt, die nebeneinander existieren. Der je eigene individuelle Prozess der Selbstbestimmtheit und Selbstbewusstheit bietet vielfältige Chancen, gleichzeitig ist er Risiken ausgesetzt, die Jugendliche häufig in Handlungsunsicherheiten und Orientierungsschwierigkeiten bringen. Anstrengungen in Schule und Ausbildungen sind keine Garantien für die berufliche Biographie mehr. Die Biographien gestalten sich nicht mehr linear im Sinne eines eindeutigen Verlaufes von Schule, über Ausbildung, sozialer und materieller Ablösung aus dem Elternhaus, Berufsleben bis zur Gründung einer eigenen Familie, sondern diese tradierten Lebensabschnitte und Lebensformen gestalten sich vielfältiger, wenn auch nicht völlig abgelöst von der bisherigen Tradition. Jugendliche schließen sich zu Cliquen/Gruppen/Szenen zusammen, die sich nach jugendkulturellen Interessen ausdifferenzieren. Sie bewegen sich oft in verschiedenen Gruppen und Szenen, daher verlieren diese häufig an emotionaler Verbindlichkeit und fördern den Individualisierungsprozess.

Jugendarbeit befindet sich mitten in der Schnelllebigkeit unserer Gesellschaft. Sie kann nicht statisch sein, sondern ist gefordert, sich diesen Herausforderungen zu stellen und damit kritisch umzugehen. Dies bedeutet, dass sie sich in ihrem Angebot an den Lebenswelten und Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen orientieren und ihre Arbeitsfelder ausdifferenzieren muss. Gleichzeitig kommt der Jugendarbeit die Funktion zu, die sozialräumliche Vernetzung und Kommunikation zu fördern und zu begleiten.

---

<sup>1</sup> Nachdem in der Handreichung von 1993 der Sprachgebrauch "KreisjugendreferentIn" als Stellenbeschreibung noch vorgeschlagen wurde, wird in der neuen Fassung die Verwendung des Begriffs konsequent umgesetzt.

Die MitarbeiterInnen der Jugendarbeit müssen sich in Beziehungsprozesse einlassen, Rauman eignungsprozesse begleiten und die Jugendlichen bei ihrer Eigentätigkeit unterstützen. Kinder und Jugendliche haben das Recht, eigenständig zu sein, mitzubestimmen und sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Sie haben das Recht, Fehler zu machen und sich gegen die Werte der bestehenden Gesellschaft aufzulehnen, und sie brauchen Räume, um eigene Lebensentwürfe und Orientierungen auszuprobieren.

## **Prinzipien der Jugendarbeit**

Jugendarbeit basiert auf den Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Selbstbestimmung und richtet sich als außerschulisches Bildungsangebot grundsätzlich an alle jungen Menschen.

### **Offenheit**

Angebote der Jugendarbeit, die von öffentlichen und freien Trägern zur Verfügung gestellt werden sollen, stehen grundsätzlich allen daran interessierten jungen Menschen offen. Jugendarbeit orientiert sich nicht an Defiziten. Sie muss als Teil der öffentlichen und sozialen Infrastruktur begriffen werden. Offenheit lässt grundsätzlich Raum für eigene Themenfindungen und Gestaltungen. Jugendarbeit ist unabhängig von fertigen Curricula oder Bildungsplänen.

### **Freiwilligkeit**

Die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit ist grundsätzlich freiwillig. An der Resonanz durch die Jugendlichen ist zu erkennen, ob Arbeitsweisen und Inhalte den Interessen der AdressatInnen entsprechen. Freiwilligkeit schließt Zustimmung oder Ablehnung mit ein und bestimmt dadurch den "Markt" der Angebote mit. Jugendarbeit muss sich auf diesem Markt immer wieder um ihre AdressatInnen bemühen und ihre Attraktivität unter Beweis stellen. Freiwilligkeit heißt auch, dass - im Gegensatz zur Schule - durch das Fehlen einer Teilnahmeverpflichtung Betreuungsaufgaben zwangsläufig ausgeschlossen sind.

### **Lebensweltorientierung**

Jugendarbeit findet in unmittelbarer Nähe zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen statt. Somit richten sich ihre Angebote an Cliquen und Gruppen, die sich aus unterschiedlichen Gründen als zusammengeschlossene oder lose Gruppen im sozialen Nahraum bewegen und diesen auch für sich einnehmen. Der Bezug zu alltäglichen und jugendtypischen Themen ermöglicht informelle Lernprozesse, die auch die Gestaltung des Milieus nachhaltig beeinflussen können.

### **Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Partizipation**

Partizipation ist im Sinne einer Selbstverwirklichung zu verstehen, in der der junge Mensch durch Selbstbestimmung sein eigenes Leben zu gestalten lernt. Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Partizipation ermöglicht die aktive Gestaltung der eigenen

Lebenswelt über das Jugendhaus hinaus. Die Jugendarbeit bietet deshalb immer auch die Möglichkeit der Einübung von demokratischem Handeln.

So verstanden bezieht sich Selbstbestimmung immer auf die Mitbestimmung und Selbstorganisation des eigenen überschaubaren Handlungsfeldes, das sich dann in Folge von erweitertem Handlungsrepertoire auf weitere gesellschaftliche Felder auswirken kann und soll.

In Angeboten und Aktivitäten der Jugendarbeit sind Jugendliche aktiv bei Planung und Durchführung zu beteiligen. Jugendarbeit setzt sich für eine wirksame Partizipation von Kindern und Jugendlichen am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ein.

# Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit

Die Aufgaben der Kreisjugendreferate ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII/KJHG). Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII/KJHG) zu leisten.

Hierfür müssen die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, welche an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11,1 SGB VIII/KJHG). Schwerpunkte der Jugendarbeit sind:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- Internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Jugendarbeit richtet sich als außerschulisches Bildungsfeld grundsätzlich an alle junge Menschen. Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendarbeit, der im Jugendbildungsgesetz Baden-Württembergs beschrieben ist. Jugendliche, die von sozialer Benachteiligung betroffen sind, benötigen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13, SGB VIII) stärkere Unterstützung in der Lebensbewältigung. Die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit lassen sich aus Sicht der jungen Menschen nicht unterscheiden. Sie suchen sich dort Unterstützung, wo sie sich wohlfühlen und einen vertrauensvollen Ansprechpartner finden. Jugendarbeit wird immer auch mit sozial benachteiligten Jugendlichen arbeiten und vermittelt bei verstärktem Einzelbedarf an kompetente Ansprechpartner aus anderen Arbeitsfeldern, ohne dabei ihren originären Bildungsauftrag zu vernachlässigen.

## Fachliche Orientierungen für die Jugendarbeit

Aus der Praxis der örtlichen Ebene werden Konzepte für die Jugendarbeit entwickelt und gestaltet; sie beziehen sich auf das theoretische Hintergrundwissen. Ohne theoretische Fundierung wäre die Reflexion der eigenen Arbeit unprofessionell. Allerdings ist festzustellen, dass sich die Praktiker immer weniger mit den theoretischen Grundlagen der Jugendarbeit beschäftigen.

## Bildungsprozesse in der Jugendarbeit

Bildung findet gleichwertig innerhalb wie außerhalb der Institution Schule und nicht nur in formalen Zusammenhängen statt. Die sogenannten „informellen Bildungsprozesse“ in

der Kinder- und Jugendarbeit, d.h. diejenigen, die sich in alltäglichen Lebensbedingungen vollziehen, stehen dort als Lerngelegenheiten im Vordergrund.

Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Freiräume für Bildung im Sinne einer vielfältigen Angebots- und Gelegenheitsstruktur. Ihre Bildungsziele sind offen zu formulieren; zugleich haben Bildungsprozesse in ihren Zielformulierungen die unterschiedlichen Lebenslagen der NutzerInnen zu berücksichtigen und sind daher nicht beliebig. So unterliegen Art, Form und Methoden der Bildungsangebote einem Abstimmungsprozess zwischen den NutzerInnen und den PädagogInnen. Die Bildungsprozesse haben sich verbindlich an den Strukturmaximen der Freiwilligkeit, Kooperation und Partizipation, Ergebnis- und Prozessoffenheit sowie der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu orientieren. Anknüpfend an den Interessen der Kinder und Jugendlichen soll in den Bildungsprozessen der Kinder- und Jugendarbeit das Hauptaugenmerk auf die Erlangung von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung gelegt werden.

Hat die Kinder- und Jugendarbeit ihren Bildungsauftrag als eigenständige Sozialisationsinstanz verortet, so wird es ihr leichter fallen die Möglichkeiten und Grenzen in der Kooperation mit anderen Institutionen zu benennen und sich als gleichberechtigte Partner zu verstehen.

## **Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe**

Seit sich Jugendarbeit etablierte, war die Geschlechterfrage ein bedeutendes Element. Zu unterschiedlichen Zeiten gab es unterschiedliche pädagogische Konzepte. Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 und insbesondere des § 9 wurde zum ersten Mal per Gesetz vorgeschrieben, die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Insbesondere sollten Benachteiligungen abgebaut und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden.

1999 wurde Gender Mainstreaming als EU-Richtlinie für alle Mitgliedsstaaten verbindlich festgesetzt. Seitdem muss Gender Mainstreaming, im Sinne einer gleichberechtigten Berücksichtigung von Mädchen und Jungen, als strukturierendes Leitbild in allen öffentlichen Einrichtungen anerkannt und umgesetzt werden.

Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Es ist nicht die zentrale Frage, ob Mädchen- bzw. Jungengruppen eingerichtet werden müssen, sondern Jugendarbeit muss Geschlechterdifferenzierungen im Sinne einer Haltung erkennen, die sich auch in der Arbeit des Mitarbeiterteams widerspiegelt. Dementsprechend müssen Planungen und Konzeptionen in der Jugendarbeit immer auch Genderaspekte berücksichtigen.

## **Raumaneignung und Selbstverwaltung**

Zur Erfahrung von Identität brauchen Jugendliche Räume, in denen sie sich selbst inszenieren können. Das Raumverständnis umfasst einerseits das konkrete Wohn- und Lebensumfeld junger Menschen, wie z.B. Wohnviertel, Jugendeinrichtungen und andererseits, sich im Raum zu anderen in Beziehung setzen, „erkennbar“ zu werden, sich „bemerkbar“ zu machen, sein Leben zu „zeigen“. Dies schafft sozialräumliche Identität.

Ziel ist es, Jugendlichen Räume zur Verfügung zu stellen, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen und ihnen damit einen festen Platz im Gemeinwesen geben. Räume müssen gestalt- und veränderbar sein, damit sie mit Leben gefüllt werden können.

Dazu gehören Aushandlungsprozesse von Regeln und die Gestaltung des sozialen Miteinanders. Elemente der Selbstverwaltung begünstigen diesen Prozess und schaffen (Frei-)Räume.

## **Gemeinwesenorientierung**

Durch die Vernetzung und Kooperation der Jugendarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen in den Gemeinden können Rahmenbedingungen und die soziale Infrastruktur verbessert und für Jugendliche nutzbar gemacht werden.

Gemeinwesenorientierung nimmt eine Gemeinde stets in ihrer Gesamtheit in den Blick, benennt Defizite, greift aber auch die vorhandenen Ressourcen auf, um Angebote und Strukturen im Interesse der jungen, heranwachsenden Generation bedarfsgerecht zu gestalten und damit ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

Gemeinwesenorientierung beinhaltet die Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen in relevanten Gremien und Arbeitskreisen, bei Bedarf das Initiieren von Koordinationsgesprächen mit Einrichtungen und die Durchführung von Projekten in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Die Basis dafür bildet ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept mit seinen differenzierten Angeboten für unterschiedliche Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien.

# Aufgabenschwerpunkte der Kreisjugendreferate

## Fachberatung in den Städten und Gemeinden

Kernaufgabe des Kreisjugendreferates ist die fachliche Beratung der Kommunen sowohl auf der Ebene der Verwaltung als auch der MitarbeiterInnen der Jugendarbeit.

- Erstellung von Situationsanalysen, Entwicklung von Konzepten und Unterstützung bei der Umsetzung
- Begleitung und Qualifizierung der hauptamtlichen MitarbeiterInnen
- Initiierung und Leitung von landkreisweiten Facharbeitskreisen und Fachveranstaltungen
- Unterstützung und Begleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, Initiativgruppen und selbstverwalteter Jugendtreffs

## Koordination und Vernetzung

Um die komplexen und sehr unterschiedlichen Strukturen der Jugendarbeit in den Landkreisen effektiv und zielgerichtet auszurichten, bedarf es der Koordination und Vernetzung.

- Koordination der Jugendarbeit im Landkreis
- Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und § 10 Abs. 3 LKJHG
- Einbringen der Interessen von Jugendlichen in lokale, regionale und ggf. überregionale Politikfelder
- Vernetzung mit anderen Arbeitsfeldern, wie z.B. Schule, Soziale Dienste und Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und weiteren Trägern der außerschulischen Jugendbildung

## Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit

Jugendarbeit muss sich stets an den Lebenslagen der Jugendlichen orientieren und fachlich weiterentwickeln. Den Kreisjugendreferaten kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

- Mitwirkung in landesweiten Arbeitskreisen
- Kooperation mit überörtlichen Institutionen, wie z.B. Ministerien, Landesjugendamt und Dachverbänden der Jugendarbeit
- Rückkoppelung des Fachdiskurses auf die örtliche Ebene
- Dokumentation und Handreichungen



## **Projekte und Veranstaltungen**

Projektorientiertes Arbeiten und Projektmanagement sind feste Bestandteile der Jugendarbeit. Sie haben sich als Methode bewährt, um lokale und überregionale Themen zu bearbeiten.

- Initiierung und Realisierung von landkreisrelevanten Projekten
- Teilnahme und Umsetzung von überregionalen Projekten aus Land, Bund und Europäischer Union
- Fachliche und finanzielle Unterstützung vor Ort

## **Serviceleistungen**

Informationen, Tipps und Erfahrungen unterstützen die Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen.

- Schnittstelle für Informationen, Kontakte- und Leistungsvermittlung zu jugendspezifischen Themen

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Das Bild der Jugendlichen in der Öffentlichkeit und die Sensibilisierung für jugendtypische Themen bilden den Hintergrund für die gesellschaftliche Anerkennung der Jugendarbeit und müssen von Kreisjugendreferaten mit gestaltet werden.

- Erstellung von Fachartikeln und Pressemitteilungen
- Dokumentation und Berichtswesen
- Präsentation der Jugendarbeit mittels neuer Medien

## **Administrative Tätigkeiten**

Kreisjugendreferate haben auch Verwaltungsaufgaben zu erledigen. Durch die besondere Stellung innerhalb der Jugendhilfe ist u.a. ein hoher Bedarf an Abstimmung in der Kreisverwaltung erforderlich.

- Allgemeine Verwaltung und Haushaltsbewirtschaftung
- Erstellung von Vorlagen und Stellungnahmen
- Antragsabwicklung
- Gremienarbeit

# Rahmenbedingungen

Komplexität und Vielfalt der Aufgabenstellung erfordern Rahmenbedingungen, die es den KreisjugendreferentInnen ermöglicht, ihre jeweiligen Arbeitsaufträge umzusetzen.

Kreisjugendreferate sind mit entsprechend geeignetem Fachpersonal zu besetzen und innerhalb der Kreisverwaltung direkt unter dem Amtsleiter oder als eigene Stabstelle im Sozialdezernat anzusiedeln.

Strukturelle Voraussetzungen sind:

- Bedarfsgerechte materielle Ausstattung
- flexible Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen
- eigenes Budget und Ressourcenverantwortung
- Fortbildung und fachkollegialer Austausch
- Zugang zum Internet/ Diensthandy

MitarbeiterInnen in den Kreisjugendreferaten arbeiten an der Schnittstelle von Jugendlichen, Ehrenamtlichen, Fachkräften, Verwaltung und Politik und benötigen deshalb Institutionenwissen, Verwaltungskennntnisse, Feld- und Fachkompetenzen sowie ein vielseitiges Methodenrepertoire und personale Kompetenzen.

## Schlussbemerkung

Die sich stetig fortschreibende Aufgabenentwicklung braucht auch weiterhin eine regelmäßige zeitnahe Überprüfung von Aktualität und Sinnhaftigkeit der zu erbringenden Leistungen, sowie die Vergewisserung in Hinblick auf Zuständigkeiten und den damit erforderlichen Qualitätsmerkmalen im Aufgabenfeld eines Kreisjugendreferats. Sollte diese Handreichung dazu ihren Beitrag leisten können, wäre dies ein überzeugendes Argument für die Notwendigkeit der vorliegende Arbeit und eine in sich selbst begründete Aufforderung für die Zukunft.